



## Merkblatt: Führerausweis und Cannabis

(andere Drogen; siehe spezielles Merkblatt)

Ausgangslage	Wie muss ich vorgehen?
<p><b>1. Erstuntersuchung</b> Bei Ihnen besteht der Verdacht einer Cannabisproblematik. Sie haben vom Strassenverkehrsamt eine Verfügung erhalten, wonach Sie sich einer verkehrsmedizinischen Untersuchung zur Klärung dieser Frage unterziehen müssen.</p>	<p>Zusammen mit der Verfügung des Strassenverkehrsamtes haben Sie ein Formular erhalten, mit welchem Sie sich zur Untersuchung anmelden können. Dieses müssen Sie dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRMZ) ausgefüllt zusenden.</p> <p>Sie erhalten danach eine Kostenvorschussrechnung. Sobald Sie diese beglichen haben, werden Sie zur Untersuchung aufgeboten (Wartefrist ca. 4 Wo.).</p>
<p><b>2. Die Fahreignung wurde abgelehnt</b> Ihre Fahreignung wurde verkehrsmedizinisch abgeklärt und abgelehnt. Im Gutachten wurde festgehalten, wie lange Sie Ihre Cannabisabstinenz nachweisen müssen, damit Ihre Fahreignung befürwortet werden kann.</p>	<p>Sie müssen einen ärztlichen Bericht einreichen, der Ihre Cannabisabstinenz bestätigt. Dieser Bericht wird dem IRMZ zur Beurteilung zugestellt (die Kosten dieser Beurteilung gehen zu Ihren Lasten). Anhand des Berichtes wird die Fahreignung beurteilt resp. das weitere Vorgehen bestimmt.</p>
<p><b>3. Verlaufskontrolle</b> Ihre Fahreignung wurde verkehrsmedizinisch abgeklärt und befürwortet. Sie haben die Auflage, cannabisabstinent zu leben, und müssen dies nach einem bestimmten Zeitintervall mit einem Verlaufsbericht dokumentieren.</p>	<p>Vom Strassenverkehrsamt werden Sie fristgerecht zum Einreichen des Verlaufsberichtes aufgefordert. Dieser Bericht wird dem IRMZ zur Beurteilung zugestellt (die Kosten dieser Beurteilung gehen zu Ihren Lasten). Anhand des Berichtes wird das weitere Vorgehen bestimmt.</p>

### Häufig gestellte Fragen

Wie wird die Cannabisabstinenz nachgewiesen?	Der Nachweis der Abstinenz erfolgt mittels Urinprobenkontrollen. Melden Sie sich beim Hausarzt. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sie müssen alle 3-4 Wochen eine Urinprobe beim Hausarzt abgeben, welche auf Cannabis untersucht wird.</li> <li>Die Urinprobe muss unter Sichtkontrolle abgegeben werden.</li> </ul> Länger dauernde Abwesenheiten müssen dem Arzt vorgängig mitgeteilt werden.
Muss ich mich einer fachtherapeutischen Behandlung unterziehen?	Dies wird mit Ihnen bei der Untersuchung diskutiert und im verkehrsmedizinischen Gutachten festgehalten. Je nach Ausgangslage und aktuellem Problem wird dies allenfalls zwingend sein.
Bei wem müsste ich eine solche Therapie durchführen?	Dies hängt von der Grundproblematik ab. Dies wird mit Ihnen bei der Untersuchung diskutiert und im verkehrsmedizinischen Gutachten festgehalten.
Wie lange muss ich eine Cannabisabstinenz nachweisen?	Dies wird individuell bestimmt. Eine Cannabisabstinenz muss jedoch auch nach Wiedererteilung des Führerausweises nachgewiesen werden. Wie lange dies erfolgen muss, wird anlässlich der verkehrsmedizinischen Abklärung besprochen.

### Zuständige Stellen

Medizinische Fragen	Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRMZ), Verkehrsmedizin & Forensische Psychiatrie, Kurvenstrasse 31, 8006 Zürich (Tel. 043 259 56 51; Fax 043 259 56 89); <a href="http://www.irm.uzh.ch">www.irm.uzh.ch</a>
juristische Fragen	Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich (StVA), Lessingstrasse 33, 8090 Zürich (Tel. 058 811 70 00; Fax 058 811 70 01); <a href="http://www.stva.zh.ch">www.stva.zh.ch</a>